

Darlehenskassenverein Lux
 eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
 Mitgliederzahl am 1. Januar 1895 49
 Abgang 3
 Zuwachs 46
 Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1895 50

Bilanz 1895.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand 122 M. 58 Pf.	Guthaben der Aus- 947 M. 42 Pf.
Geschäftsguthaben 10 M. 60 Pf.	gleichsteller 6746 M. 50 Pf.
Darlehen 6978 M. 47 Pf.	Geschäfts-Guthaben 497 M. 92 Pf.
Güterziele 970 M. — Pf.	der Mitglieder
Zinszinsen 155 M. 28 Pf.	Reservefond d. Vorj. 196 M. 92 Pf.
Sonstiges 445 M. 27 Pf.	Siezu Reingewinn d. Vorj. 90 M. 18 Pf.
	Ab die den Mitgliedern zugeschr. Dividende 15 M. 08 Pf.
	75 M. 10 Pf.
Davon ab Passiva 8682 M. 15 Pf.	
8611 M. 76 Pf.	272 M. 2 Pf.
ergibt sich für Heuer 70 M. 39 Pf.	147 M. 90 Pf.
Gewinn 8611 M. 76 Pf.	8611 M. 76 Pf.

Zur Beurkundung: Den 2. Juni 1896. Vereinsvorsteher: M. u. f.

Eulzbach a. Murr.
Dankagung.
 Für die vielen wohlthunenden Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit, als nach dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegersvaters und Onkels **Louis Binzer, Mühlebesitzer,** für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Schmidt und den erhabenden Gesang des verehr. Gesangvereins sprechen den tiefgefühltesten Dank aus die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankenlager und beim Hinscheiden unserer lieben Tante **Johanna Heinle,** für die schönen Blumenpenden, sowie für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe sagen den innigsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankenlager, sowie beim Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter und Schwester **Karoline, geb. Wieland,** für die zahlreichen Beweise und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, insbesondere dem verehrten Gesangverein für seinen erhabenden Gesang sagt im Namen der Hinterbliebenen innigen Dank der trauernde Witte: **Christoph Müller, Schuhmacher.**

Bringe mein Lager in **Rosinen & Corinthen** empfehlend in Erinnerung, **Filiatra-Corinthen,** feinste Sorte zur Mostbereitung von heute an 15 M. per Ztr. bei Originalballen. **J. Sauer b. Nathans.**

Rostgänger werden gesucht bei **Kr. Hübler, Gartenstraße 21.** **Steinbach, Einen tüchtigen Leinewebergesellen** sucht sofort **Gottlob Bürkle.**

Siebersbach bei Sulzbach a. M. Säger-Gesuch. Einen tüchtigen Säger sucht zum sofortigen Eintritt **Herrn Hegert, Sägmüller.**

Rostknecht-Gesuch. Ein zuverlässiger Rostknecht findet sofort gutbezahlte Stelle. Näheres bei der Expedition d. Bl. **Ein ordentliches Mädchen** wird zu baldigem Eintritt gesucht. **Frau Schenk.**

Schwein trächtiges (Grübling) verkauft **Gottlob Beck.**

Bestellungen auf den Murrthal-Boten für den Monat Juni
 mit den wöchentlichen Beilagen „Unterhaltungsblatt und Jugendfreund“
 nehmen entgegen die St. Postämter, die Postboten und unsere Agenturen, für die Stadt Badnang

Hr. Becker, Murrhardt.
Frühjahrs-Saison.
 Täglicher Eingang von Nouveautés in allen Spezialitäten.
Großer Umsatz! Billige Preise!
 Lager den Annoncen entsprechend!
Herren-Confektion,
 Anfertigung nach Maß unter Garantie für anerkannt moderne und pünktliche Ausführung.

Tuch und Bukskin
Velour, Cheviots, Kammgarn, Loden etc.
 deutscher, französischer und englischer Fabrikate von den billigsten bis zum feinsten Genre.
Herren- & Knaben-Garderobe
Mäntel, Joppen, Anzüge etc.
 Hosenzeuge halb- und baumwollen, speziell für Waldanzüge, 3/4 und 1/2 breit in jeder Preislage.
Normal- & Reformwäsche
 Weiße & farbige Hemden, Hemdeinsätze, Servietten usw. Kravatten, Manschetten & Hosenträger, Gummi- und wasserdichte Papierstoffwäsche Marke Comet

Weiße und farbige **Taschentücher, baumwoll und halbleinen, leinen u. seiden, gefärbt u. bestickt.**

Aussteuere-Warenlager
Betten-Fabrikation.
 Anfertigung completer Aussteuern auf Wunsch geflickt, gewaschen und handiert in anerkannt bewährter Ausführung.

Fertige Betten in jeder Ausführung, sowie **sämtliche Aussteuerartikel** am Stück und abgepackt zu in jeder Preislage, baumwolle, halb- und reinleinen. Ferner mache ich auf einen großen Posten halb- und reinwollener **Ponceau & Jacquard-Decken** aufmerksam — **bedeutend unter Preis** — mit und ohne defekte Stellen.

Gardinen in crème & weiß in jeder Breite von 10 Pf. ab per Meter.
Damenkleiderstoffe schwarz und farbig, rein und halbwoollen, speziell auch baumwollen bedruckt und gewoben, achtfarbig für praktische Wäscheleider, Blouren zc. in allen Breiten, Preisen und Ausführungen.

Sämtliche Ausputzstoffe wie Seidenstoffe, Seidenstoffe, Borden & Garnituren zc. Futterstoffe nach Belieben.
Charpes, Abend- & Taillen-Tücher in wollen, seiden und halbleinen, schwarze und farbige Bier- & Hauschürze, Korsetten etc.

Stappel-Artikel trotz Aufschlag zu denkbar billigsten Preisen, worunter auch einige Posten Partie — unter Preis. — **Großer Versand nach Auswärts!** — **Muster & Auswahlforderungen** stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Hills zoologischer Garten,
 hervorragende Lebenswürdigkeit Stuttgarts, hinter der Ausstellung gelegen und in 5 Minuten zu erreichen, ist in letzter Zeit bedeutend erweitert worden und treffen täglich neue Tiertransporte ein.
 Dabei gute Restauration mit prächtigem Garten; Mittagstisch v. 70 Pf. an.

Militär-Konzerte
 jeden Sonntag nachmittag und Mittwoch abend.
Eintrittspreis:
 für Erwachsene 50 Pf., Kinder und Militär 25 Pf.; jeden ersten Sonntag im Monat für Jedermann 20 Pf., also: **Sonntag den 7. Juni Eintrittspreis 20 Pf.**

Gustav Eisenmann
 empfiehlt sein Lager in allen Sorten **Schuhwaren** bei billigsten Preisen.

Tagesübersicht
 Deutschland.
Württembergische Chronik.

Stuttgart, 4. Juni. In einer auf heute nachmittag in den Saal von Weiß einberufenen Bäckerverammlung sprach als Referent der sozialdemokr. Reichstagsabg. Mollenhuth über den Maximalarbeitszeitgesetz vor dem deutschen Reichstag. Dem Bundesrat sei 1890 die Befugnis eingeräumt worden, zum Schutz der Arbeiter, speziell auch im Bäckergewerbe, auf § 120 e der Gewerbeordnung vorzugehen. Nun, da er diesem wichtigen Gebrauche nachzugehen wolle, werde ihm das Recht dazu abgelehnt. Und doch sei es klar, daß er gerade beim Bäckergewerbe den Anfang machen müsse, da dieses besondere Mißstände aufweise, wie die auf Webers Anregung 1892 ergebene Enquete zeigte. Bäckergehilfe Köster erwiderte, daß die Einführung des Maximalarbeitszeitgesetzes von besonderer Wichtigkeit in diesem Gewerbe halber nicht angehe. Dagegen müsse auf den Schutz der Lehrlinge geachtet werden, daß die Meister sich nicht bloß mit Lehrlingen darübersorgen können. Ferner solle der Reichstag die Nachtarbeit verbieten. Lediglich könne der Arbeiter selber doch manches zur Hebung und Besserung seiner individuellen Lage thun. Diese Ausführungen wurden von 2 sozialdem. Rednern eingehend kritisiert. Bäckereimeister Kälberer kommt hierauf zum Wort und entgegnet Mollenhuth u. a., daß die Einführung des Maximalarbeitszeitgesetzes die Schichtarbeit und weiter den Antritt des Kleinbetriebes zur Folge hätte. Webers habe bei seiner Enquete in der Hauptsache sozialdemokratische Arbeiter gefragt. Redner ist für die Einführung der Tagarbeit, ebenso für den Schutz der jugendlichen Arbeiter. Webers Behauptung, die Mehrzahl der Bäckerei sei hypothetisch, müsse mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Die Verhältnisse in Hamburg haben mit dem Bäckergewerbe nichts zu thun. Mollenhuth führt eine Verächtlichmachung der Bäckerei Behauptung an. Die Einführung des Maximalarbeitszeitgesetzes treffe gerade den Großbetrieb, bei dem die Arbeitszeit am häufigsten über 12 Stunden ausgedehnt sei. Die amtlichen Erhebungen stellen fest, daß in fast 1% der Betriebe über 18 Stunden gearbeitet werde. Bei so langer Arbeitszeit müsse der Reinerwerb verloren gehen. Die Regelung der Arbeitszeit komme dem Arbeiter in jeder Beziehung zu Gute und mache die gewissenlose Ausbeutung unmöglich. Nach einer weiteren Rede des Vorlesenden, der von der Verkürzung der Arbeitszeit nicht Verwahrlohung, sondern im Gegenteil Hebung der Arbeiter erhofft, ergriff noch Hildebrand (Soz.) das Wort: Selbst von Seiten der Meister werde der Maximalarbeitszeit für durchführbar gehalten. Daß Kälberer die Tagarbeit befürwortet, sei mit Freunden zu begrüßen. Bäckereimeister Värer erklärt, daß, wenn der 12stündige Arbeitstag Gesetz werde, sich die Meister damit abfinden müssen und können. Ein Geselle verlangt, die Meister sollen sich zusammenschließen und selber die Mißstände abschaffen. Bäckereimeister Kälberer entgegnet, daß dies ohne Hilfe geistlicher Bestimmungen unmöglich sei. Mit der 12stündigen Arbeitszeit können sich nur gut stützte Meister abfinden. Er empfahle eine Resolution, daß die Verkürzung der Arbeitszeit des Maximalarbeitszeitgesetzes verlange, wenn die Nachtarbeit abgeschafft werde. Schließlich wird die Resolution ohne diese Bedingung angenommen. Nach fast 4stündiger Dauer schloß die mehrheitlich bewegte Versammlung. — In Trober bezieht die hiesige tierärztliche Hochschule ihr 75jähriges Jubiläum des Bestehens. Dasselbe soll in größerem Maßstabe begangen werden. — Der Bitte der städtischen Arbeiter um Erhöhung der Löhne und um Kürzung der Arbeitszeit stimmte der Ausschuss zu. Oberbürgermeister Müllers hat, daß den Arbeitern die Lohnverhöhung, die noch in der Beratung steht, vom 1. April ab nachgezahlt werden solle, wenn der Gegenstand zum Beschluß erhoben wird. — **Neuerfaltungsgesetz.** In einer Besprechung über das Schicksal dieses Gesetzes wurde kürzlich in der „Deutschen Reichspost“ die Ansicht vertreten, die evang. Kirche möge nun diese ihre Lebensfrage ohne Zuhilfenahme des Staats ordnen, sie ganz selbständig in die Hand nehmen, sich nach ihrem Bedürfnis eine andere, rein kirchliche persönliche Spitze geben und

Badnang.
Feuerwehr.
 Nächsten Sonntag den 7. d. M., präzis morgens 1/2 7 Uhr hat der **I. Zug** (Steiger und Schlauchleger) sowie die Mannschaften von **Spritze Nr. 2** zur Uebung auszurücken. Bei letzterem Zug findet nach der Uebung **Neuwahl eines Zugführers** statt. **Das Kommando.**

Neuheiten in Waschstoffen!
Zenglen, Cretome, Zig, Cachemire, Bique, Satine
Battist, glatte & gestricke Woll
 empfiehlt in großer Auswahl und billigen Preisen **Louis Vogt.**

den bisherigen kantonalen Summepistopat in einen kirchlichen Summepistopat umgefallen. Die Verlegung des Summepistopats soll darnach durch freie Wahl seitens eines kirchlichen Wahlkörpers erfolgen. Die Frage: soll das Summepistopat aus einem Kollegium bestehen, oder soll Ein Mann als Summepistopat eingesetzt werden? entzieht der Artikel im letzten Sinn und führt dabei aus, die kirchliche Verfassung sei die älteste Verfassung der christl. Kirche, auch ein großer Teil der ev. Kirche habe sie sich bewahrt, ebenso sei sie ursprünglich in der Ansicht der Reformatoren gelegen und nur durch die Ungunst der Zeit aus der rein kirchlichen Gestaltung in eine staatliche Form umgewandelt worden. Der Verfasser denkt sich als den künftigen Leiter der ev. Kirche Württembergs einen konstitutionell unbeschränkten Bischof, der in Verwaltungssachen an sein „Domkapitel“, bestehend vornehmlich aus General-superintendenten und in der Gesetzgebung an die Landesversammlungen und in der Gesetzgebung an die Landesversammlungen gebunden wäre mit dem Vortritt des Bets. — Derselbe Vorschlag befindet sich auch im „Schwarzw. Boten“, welcher die Priorität des Gedanken für sich in Anspruch nimmt. Wie sehr es überaus für den Urheber dieser Artikel an staatsrechtlichen Kenntnissen mangelt, dafür möge z. B. Beispiel dienen, daß das letztgenannte Blatt schon mehrmals davon sprach, daß die ev. Landesversammlungen an die Ständekammer gebracht habe, bzw. bringen werde oder könne. Nach § 126 der Verfassung und seiner Aenderung durch das Gesetz vom 1. Juli 1876 giebt es einen amtlichen Vertreter nur zwischen dem königl. Staatsministerium und den Ständen. Die Landesversammlung kann keine Vorlage an die Stände bringen.

— An der Kgl. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim befinden sich im laufenden Sommerhalbjahre 89 Studierende. — **Der Wirt.** Tierfütterung wird wiederum eine Prämierung für Berdreckung, welche mindestens 15 Jahre bei einem Dienstmann zugebracht und sich durch sorgsame und menschliche Behandlung der ihnen anvertrauten Tiere ausgezeichnet haben, ausgeschrieben. Meldungen termin bis 1. Juli 1896. Ein amtlich beglaubigtes Zeugnis des Dienstherrn ist erforderlich. Bewerber, welche bei der Prämierung im Jahre 1893 des damaligen großen Wettbewerbes wegen zurückgestellt wurden, bedürfen einer Erneuerung ihrer Anmeldung nicht.

— **Vom Bezirk Marbach.** 3. Juni. Das seit einigen Jahren in Großbottwar bestehende 2. Blatt „**Volksfreund**“, welches sich im letzten Jahre in eine „Genossenschaftsdruckerei“ mit ausgeprägter demokratischer Richtung umgewandelt hatte, wird dem Vernehmen nach wegen allzu geringen Anflusses und unzulänglicher Unterstützung mit dem 1. Juli sein Erscheinen einstellen. Die Errichtung eines 3. Blattes im Bezirke und insbesondere eines 2. am gleichen Platze (Großbottwar) war von Anfang an ein Hindernis, indem schon bei der ausgedehnten Verbreitung anderer namhafter Blätter der „Vollwahrheit“ in Großbottwar und der „Postillon“ in Marbach die gesamte Bevölkerung genug mit den neuesten Nachrichten und dem Gange der Landes- und Reichspolitik auf dem Laufenden erhalten.

— **Dampfboot auf dem Neckar.** In Heilbronn wird gegenwärtig das Projekt erwogen, zwischen Heilbronn und Mannheim ein kleines Dampfboot verkehren zu lassen. Schon in früheren Jahren verkehrte auf dem Neckar ein kleines Dampfboot, welches aber unter dem mangelhaften Fahrplan zu leiden hatte. Durch die Kürzungen für die Kettenstempelstempel hat aber der Neckar durchgängig eine tiefere Fahrbahn erhalten, so daß dem oben genannten Uebelstand abgeholfen ist. — **Günningen, 4. Juni.** Auch auf das Aussehen der fgl. Kreisregierung konnte von unserem Schultheißen Büchtele nichts in Erfahrung gebracht werden. Der Termin zur Meldung etwaiger Bewerber ist auf 15. Juni festgesetzt.

— **Vom Kgl. Oberamt Rottweil** wurde die „Verstraffung“ des Gemeinberaters Franz Söhr in Rottweil in g. u. n., der nach Angabe des Pfarrers Dea dafelbst

durch den Ortsvorstand wegen seines Kirchens...

Berlin, 3. Juni. Die Budgetkommission des Reichstags...

Der Afrikareisende Gerhard Kohns ist 65 Jahre alt...

Neu-Nappin. Das bisher besannt gewordene...

Darmstadt, 3. Juni. Die zweite Kammer schloß...

Karlsruhe, 3. Juni. Die zweite Kammer nahm heute...

München. Die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen...

München, 2. Juni. Gegen die Haberer wird jetzt in großem Umfang eingeschritten...

Zur Warnung. Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften wurden in München der 19 Jahre alte...

Schweiz. Der Ständerat bewilligte heute ohne Debatte einen Zuschuß von 1 Million Francs...

Frankreich. Paris. Das neueste Ergebnis der Statistik ist, daß die Pariser mehr und mehr Vegetarianer werden.

Paris hat in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Mai 1896 600 000 Kilo Fleisch weniger verbraucht...

Zur Moskauer Katastrophe. Je mehr die Einzelheiten der Deffentlichkeit bekannt werden...

Palästina. Die jüdische Kolonie in Palästina gegründet. Sie liegt in Galiläa, nicht weit von Damaskus...

Afrika. Massana, 3. Juni. Auf dem Schlachtfeld von Abua wurden am 30. Mai 1072 Weiße und 39 Eingeborene getötet...

Verhiebendes. Die Musik als Heilmittel. Wlad. ein beruhigenden Einfluß...

Evangelischer Gottesdienst in Backnang mit Filialen am Sonntag den 7. Juni. Vormittags 9 Uhr: Herr Prediger Dr. Parek. Nachmittags 3 Uhr: Herr Stadtpfarrer Dr. Parek.

Neueste Nachrichten. Berlin, 5. Juni. Gouverneur v. Wiskmann hat sich von Marseille aus...

Berlin, 5. Juni. Die Morgenblätter melden: Das gestrige Fest der Berliner Zünfte...

Athen, 4. Juni. Die Nachricht, wonach auf Creta der Belagerungszustand proklamiert worden sei...

New-York, 4. Juni. Die demokratische Konvention Ken tucks in Lexington nahm gestern eine Resolution...

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

Vom Bezirk Weizheim. Am 30. Mai fand die staatliche Bezirksrindviehschau in Borch statt...

Die Deutsche Landwirtschaftsausstellung zu Stuttgart-Cannstatt 1896. Für die Ausstellung in Stuttgart-Cannstatt, welche in den Tagen vom 11. bis 15. Juni stattfindet...

Wohnhaus-Verkauf. Aus der Verlassenschaftsmaße des + Gottlob Hebelweiser, Tuchmachers hier, kommt am Montag den 8. Juni 1896, vormittags 11 Uhr...

Wohnhaus-Verkauf. Aus der Verlassenschaftsmaße des + Albert Schöb, Baueschneiders hier, kommt das vorhandene, zu 18000 M. angekaufte Gebäude am Montag den 8. Juni, vormittags 11 Uhr...

Zieler-Verkauf. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 1662 M. durch J. Pfanderhüt und Birg schaft gesicherte Gutskaufschillingsscheine...

Geld-Gesuch. Zu Tilgung anderer Schulverbindlichkeiten sucht der Darlehenskassenverein Lippoldsweiler e. G. m. u. H. ein Darlehen bis zu 2000 Mk. zu möglichst billigem Zinsfuß...

Kalbel. Böllenshofen. Eine großartige Gelfische, hat zu verkaufen Adolf Balz.

Rattentod. (Felix Zimmich, Delisch) ist das beste Mittel, um Ratten u. Mäuse schnell und sicher zu vertilgen...

Hierzu ein zweites Blatt, ferner Unterhaltungsblatt Nr. 23.

Der Murthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 86.

Freitag, den 5. Juni 1896.

Zweites Blatt.

Amthche Anzeigen.

Backnang.

Viegenstücksverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmaße des + Gottlob Hebelweiser, Tuchmachers hier, kommt am Montag den 8. Juni 1896, vormittags 11 Uhr...

Die Hälfte an Gebäude Nr. 8 mit Anteil an Nr. 12 und 12A an der Straße, Antkau 700 M.

33 a 98 qm Baumwiese ob der Eckarteltinge, Antkau 800 M.

17 a 38 qm Acker im Seeladerfeld Antkau 400 M.

Liebhaber sind eingeladen. Den 3. Juni 1896. Notarschreiber: Leins.

Backnang.

Wohnhaus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmaße des + Albert Schöb, Baueschneiders hier, kommt das vorhandene, zu 18000 M. angekaufte Gebäude am Montag den 8. Juni, vormittags 11 Uhr...

Montag den 8. Juni, vormittags 11 Uhr, auf hiesigen Rathhause letztmals zum Verkauf. Den 3. Juni 1896. Notarschreiber: Leins.

Zieler-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 1662 M. durch J. Pfanderhüt und Birg schaft gesicherte Gutskaufschillingsscheine...

Montag den 8. Juni, vormittags 11 Uhr, auf hiesigen Rathhause letztmals zum Verkauf. Den 3. Juni 1896. Notarschreiber: Leins.

Geld-Gesuch.

Zu Tilgung anderer Schulverbindlichkeiten sucht der Darlehenskassenverein Lippoldsweiler e. G. m. u. H. ein Darlehen bis zu 2000 Mk. zu möglichst billigem Zinsfuß...

Kalbel.

Böllenshofen. Eine großartige Gelfische, hat zu verkaufen Adolf Balz.

Rattentod.

(Felix Zimmich, Delisch) ist das beste Mittel, um Ratten u. Mäuse schnell und sicher zu vertilgen...

Landwirtschaftl. Bezirksverein Backnang.

Unter Verein wird die in Cannstatt stattfindende Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft am Samstag den 13. Juni d. J.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich an dem Besich der Ausstellung beteiligen, wollen sich bis spätestens 7. Juni d. J. bei ihrem Ortsvorsitzern...

1) auf der Ausgangsstation mit dem Rückfahrstempel, 2) in der Ausstellung selbst mit dem Ausstellungstempel versehen worden sind.

Die Herren Ortsvorsitzer werden gebeten, die Zahl der Besucher der Ausstellung dem Vereinssekretär bis spätestens 7. Juni d. J. abends anzumelden.

Backnang, den 3. Juni 1896. Vereinsvorstand: Oberamtmann Kä l b e r.

Backnang.

Militär-Verein.

Sonntag den 7. Juni, von nachmitt. 3 Uhr an

1. Stiftungs-Fest,

verbunden mit Garten-Konzert, im Wirthshausen Garten.

Für Kinderbewilligung ist Sorge getragen. Eintritt 20 Pf. à Person. Von abends 8 Uhr an

Tanzunterhaltung

im Gartenkaale. Eintritt M. 1. Freunde und Gönner der Sache sind freundlichst eingeladen.

Sammlung der Mitglieder im Lokal nachmitt. 2 Uhr. Abmarsch 3 Uhr.

Der Ausschuss.

Dankagung und Empfehlung.

Meiner werthen Kundschaft von hier und Umgebung mache die ergebenste Mittheilung, daß ich meine Bäckerei und gemischtes Waren-Geschäft an Herrn Robert Flüger käuflich abgetreten habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen besten dankend, bitte dasselbe auch meinem Nachfolger zu teil werden zu lassen. Hochachtungsvoll Gottlob Hauker.

Unter Wegnahme auf Obiges wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Abnehmer durch nur gute, reelle Waren und billigste Preise zu bedienen und sehr geneigtem Zuspruch gerne entgegen.

Einen jüngeren Bäcker, sowie einen Lehrling sucht zu sofortigem Eintritt Robert Flüger.

Missionsfest in Winnenden

Sonntag den 7. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Weinsteinsäure

St. Sprit Brennweingeist empfiehlt A. Roser, obere Apotheke.

Dachpappe

Dachpappnägel Theer und Carbolinum empfiehlt äußerst billig Albert Bauer.

Adolf Stroh

vorn. G. Käß empfiehlt in großer Auswahl bei billigsten Preisen in bestm. Fabrikat. Garantie für angegebene Goldschalt. Grabieren sofort und unentgeltlich.

Roststäbe

Beste und billigste Bezugsquelle Gebr. Ritz & Schweizer, Rostst.-Schwäb. Grönd.

Chillsalpetar

fortwährend auf Lager und billig bei Eberhard Wintermantel. NB. Derselbe wird auch pfundweise abgegeben.

Deutscher Cognac

Aerzlich empfohlen. 1/2 Fl. M. 2.-2 1/2 bis 3, etc. Zu haben bei Paul Henninger, Conditor, Backnang.

„Es gibt kein Kaffeesurrogat, welches sich, seinen Rohmaterialien und seiner Herstellungsweise entsprechend, mit Kathreiner's Malzkaffee messen könnte.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.



Friede.

Ergählung aus dem deutsch-französischen Kriege von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

Burmüllers Antlitz überzog bei den letzten Worten des Fabrikherrn ein eigenwilliges Lächeln, welches dieser aber nicht bemerkte. Er sah die verbindlichen, liebenswürdigen Form von Mondels Worten glaubte der Fabrikleiter doch nur zu deutlich aus ihnen herauszuhören, daß seine Gegenwart nicht länger gewünscht werde, denn wie es bei solcher Gelegenheit zu sein pflegt, wenn zwei Schlafrüchle ihre habfüßigen Mäntel schmeiden, es glaubt immer einer den anderen durchschauen und überlisten zu können.

„Sie haben Recht, Herr Mondel, meine Zeit für diesen Abend ist bedehnt, und ich muß daher schon Ihre freundliche Einladung ablehnen,“ sagte Burmüller mit höflichem Tone. „Ich werde Ihnen vielleicht schon morgen abend Meldung über den Verlauf der Dinge bringen können und hoffentlich eine recht günstige.“

Schwerfällig erhob sich nach diesen Worten Burmüller von seinem Sitz, griff nach Hut und Stock und reichte dem Fabrikherrn zum Abschied die Hand, in welche dieser nur leicht die Fingerripen legte und den Fabrikleiter dann mit der Höflichkeit eines vollbetenen Weltmannes zur Thüre hinauskomplimentierte.

Als Burmüller aus dem Haus trat, war die Dunkelheit schon fast vollständig hereingebrochen; in unklaren, weitgehenden Umrissen lagen vor ihm die umfangreichen Gebäulichkeiten der Mondel'schen Fabrik, wo am Tage ein eifriges Getriebe fleißigen Händen Beschäftigung gab. Sein Lichtschimmer erhobte die Fenster jetzt, eine fast unheimliche Stille lag über dem Meilenbau ausgebreitet, die nur von dem Wellen der Wächterhunde unterbrochen wurde. Einen Augenblick blieb der Fabrikleiter stehen und bestete seinen Blick auf die Fabrik; wäre es heller Tag gewesen, so würde man das raubtierähnliche Funkeln der Augen bemerkt haben, so aber breitete die Nacht ihren Schatten darüber aus, dann wandte er sich noch einmal nach dem Wohngebäude um, wo mehrere beleuchtete Fenster befanden, daß die Bewohner bescheiden noch nicht der Nachtruhe pflegten.

„D. Du Dummkopf, glaubst, mich schließlich wie eine ausgepreßte Citrone bei Seite schieben zu können und nach Art großer Herren, der Nacht hat keine Schuldigkeit getan, der Nacht kann geben, meine Dienste zu befohlen,“ murmelte Burmüller vor sich hin. „Aber wie wenig hast Du eine Ahnung davon, wie ich in alles eingeweiht, wie ich weiß, daß seit kein Stein des stolzen Gebäudes mehr Dein eigen und Du froh sein wirst, einem Schwiegersohn wie mich zu bekommen, der mit seinem Gelde das Prestige der stolzen Firma wieder aufrecht, den Du aber jetzt gleich einem Paria behandelst. Na, ha, Herr Mondel, wer weiß wer in kurzem Besizer der beiden Fabriken sein wird, und ob Du nicht auf den Arien die beleidigenden Worte von heute mir abbitte.“

Mit einem lauten, schauerlich in die Nacht hinein klingenden Lachen wandte Burmüller seinen Blick von dem Gebäude ab und mit schnellen Schritten setzte er seinen Weg fort.

Eine sonderbare Veränderung ging mit Maurice Mondel vor, als sich die Thür des Privatcomptoirs hinter dem Fabrikleiter geschlossen hatte und er sich jetzt allein befand. Wie erwidert ließ er sich auf den Sessel nieder, den noch soeben der Andere innegehabt, stemmte den Ellenbogen auf den Schreibtisch und stützte das Haupt in die Hand, als sei ihm dasselbe zu schwer geworden. Verschieden war der lebenswürdige, freundlich erscheinende Zug seines Wesens, statt dessen breitete sich ein dumpfes Brüten über dasselbe aus. Lange verharrete er in dieser Stellung, bis er das Haupt wieder erhob und mit unheimlichen Blicken in

dem mit Kergenschein hell erleuchteten Gemach umherirrte.

„Dieser Schurke, mein Compagnon und Schwiegersohn will er werden; aber fast scheint es, als hat er eine Ahnung von meinen wüthlichen Verhältnissen, sonst würde er doch solche vermessene Worte nicht gesprochen haben; ihm ist nicht zu trauen. Um, wenn er aber wirklich vermögend wäre, wie er durchblicken ließ —“

Fast wie verwirrt hielt der Fabrikherr in seinem Selbstgespräch inne und fuhr sich mit der Hand durch das ergraute Haar, als hätte er dadurch seine tollen Gedanken zu bannen, sie auf seinen Punkt concentriren zu können.

„Ja, dann — Eugenie müßte mir dieses Opfer bringen, so leid es mir um Ihre Jugend thut,“ fuhr Mondel in seinem Gepräch wieder fort. „Aber eher dieses, als daß die Welt erfährt, die stolze Firma Mondel ist am Rande des finanziellen Ruins angekommen; der Fabrikherr hat sein ererbtes Vermögen leichtsinnig verpekulirt — vergeden. O, diese Höllensqualen — Nene, du schreckliches Wort, warum verfolgst du mich so schwer, warum hast du mich nicht eher erkennen lassen, ehe es zu spät ist. Zu spät — ist es wirklich schon so weit mit mir — nein, noch steht mein Name hochgedacht da und ich will das Neuberste noch versuchen und sollte schließlich Burmüller mein Neter werden, wenn es mir gelingt, ihn mit List an meine Interessen zu fetten!“

Noch eine Weile verweilte der Fabrikherr in dem einsamen Gemach, um erst Herr seiner Aufregung zu werden und die schrecklichen Gedanken, die sein Herz gemarterten, niederzuschlämpern; denn in diesem Zustand, in welchem er sich befand, konnte er unmöglich im Kreise seiner Familie erscheinen, in deren Mitte er in der Regel noch einige Stunden des Abends verbrachte, seitdem er nicht mehr, wie in den früheren Jahren, häufig weitere Reisen unternahm und vielfach von seiner Familie abwesend war, währenddem sein Prokurist die Leitung des Geschäfts in Händen hatte.

Es waren zu dieser Zeit in Deutschland nicht selten Stimmen laut geworden über die sonderbare Lebensweise Maurice Mondels, der so ganz verschieden von seinem Vater war, auch sollte sein Familienleben nicht immer von Bande schöner Harmonie umschlungen gewesen sein, indes waren dies nur vereinzelte Stimmen und dann kümmerte dies auch niemand, galt doch der Fabrikherr für sehr reich und konnte er schon noblen Passionen fern von dem eintönigen Leben, wie es in Deutschland herrschte, huldigen. Aber wie gelangt, in den letzten Jahren war dies ganz anders geworden; man nahm an, das zunehmende Alter des Fabrikherrn lasse ihn die Annehmlichkeiten eines ruhigen Familienlebens mehr erkennen und war weit davon entfernt, diesen Umschwung in seinen Lebensgewohnheiten tiefer liegenden Ursachen zuzuschreiben.

Endlich hatte Maurice Mondel seine Selbstherrschung wieder erlangt; kein Zug seines Antlitzes verriet mehr, welcher innerer Seelenkampf ihn kurz vorher noch bewegt, ihn der Verzweiflung nahe gebracht; es wohnte trotz alledem noch eine ungewöhnliche Energie in diesem Manne, der es meisterhaft verstand, seiner inneren Empfindungen Herr zu werden, und unter der Maske der Gleichgültigkeit, Liebenswürdigkeit und Höflichkeit Andere über seine inneren Gedanken hinwegzutäuschen wußte, eine Gabe, die bei einem Charakter wie Maurice Mondels zuweilen gefährlich, für andere Menschen zum Verderben werden kann.

3. Kapitel.

Eine schwere Nacht war die verfloßene für Gebhard gewesen; fast keinen Schlaf hatten seine Augen gefunden, Stummer und Sorge bannten den Schlafummer von ihm hinweg. Bis nach Mitternacht war er mit der Ordnung seiner Angelegenheiten beschäftigt gewesen und in einem umfangreichen Schreiben waren die Instruktionen

und die Vollmacht für seinen Buchhalter enthalten selbst bis ins Kleinste hinein hatte er alle Anordnungen getroffen, konnte er doch nicht wissen, ob er jemals wieder nach Dreußheim zurückkehren würde. Aber auch seiner Liebe hatte er gedacht und in einem überaus gärtlichen Brief hat er Eugenie Mondel, ihm zu verzeihen und ihm ein freundliches Andenken zu bewahren, falls das Schicksal es nicht fügen sollte, daß ihre Lebenswege sich wieder einmal berühren würden.

Der frühe Morgen, als kaum die Strahlen der aufgehenden Sonne die Dämmerung durchbrochen und der ersten Vahnenstrei erlöset, fand Schwaller noch wach. Man sah ihm deutlich die schlaflose Nacht an, so sehr er auch dagegen ankämpfen mochte und sich bemühte, jegliche Schwäche niederzuhalten. Reiselust stand er in seinem Junggefellengemach, während in einem großen Reisekoffer alle seine Habeligkeiten, die er auf die Reise mitzunehmen gedachte, verpackt waren. Bereits hatte er dem Küstiger Befehl erteilt, anzupacken, da er bis zur nächsten Bahnstation ein Gefährt benutzen mußte, war doch Dreußheim noch nicht an ein Bahnhöfchen angeschlossen.

Er hatte darum eine frühe Stunde zur Abreise gewählt, weil er es vermeiden wollte, mit seinen Arbeitern oder sonst mit jemandem zusammenzutreffen, eine solche Begegnung würde ihm peinlich gewesen sein, auch wollte er so schnell wie möglich fort von hier, um durch andere Umgebung seine aufgeregten Gedanken los zu werden, denn wenn er erst in der Mitte seiner Kriegskameraden sich befand, erhielt gewiß kein ins Schwanken geratenes Mißgefühl neue Stärkung, sein etwa gekunkener Mut würde sich unzweifelhaft neu beleben.

Der Küstiger erschien jetzt und meldete seinem Herrn, daß Alles zur Abfahrt bereit sei. Gebhard trat an das Fenster und schaute hinab auf den Hof, wo eine altmodische, schwerfällige, mit zwei starken Pferden bespannte Kalesche hielt, bereit, den jungen Fabrikherrn hinwegzuführen von der Stätte seiner Wirklichkeit, auf welche ein seltsam verhängenes Schicksal ihn gestellt. Einem höheren Ziel entgegen zu gehen, war er bereit, und gleichsam, als wollten sie ihn mahnen, seinen Augenblick länger zu ärgern, scharten die Kalesche umringelt mit den Hufen und ihr lautes Wiehern löste in die frühe Morgenluft hinein. Durch das Geräusch in Haus und Hof wohl frühzeitiger aus dem Schlummer erweckt, erichienen nacheinander die Haushälterin und Sohler; ersterer bedeutete Schwaller, daß er ihrer Dienste augenblicklich nicht bedürfe und nahm kurz Abschied von ihr, indem er eine längere Abwesenheit vorschlugte und ihr noch auftrag, währenddem für Ordnung in Haus und Hof zu sorgen.

Herzlicher gestaltete sich der Abschied zwischen dem Fabrikherrn und dem alten treuen Buchhalter Sohler; zwar nur wenige Worte fielen zwischen ihnen, der Ernst des Augenblickes war zu überwältigend, und dann, wo zu hätte es auch noch vieler Worte bedurft. „Hier in diesem verschlossenen Covert befindet sich das Schriftstück, welches die Vollmacht enthält, Herr Sohler; verfahren Sie während meiner Abwesenheit ganz, als wenn Sie Herr und Besizer des Geschäfts wären. Auch für den Fall, daß ich auf dem Felde der Ehre bleiden sollte, habe ich Bestimmungen getroffen, sorgen Sie in diesem Falle für die Ausführung derselben. So, dies wäre der geschäftliche Teil, welcher seiner Größe noch harrete und dieselbe nimmer gefunden. Aber noch eine viel ernstere, mein Herz bis ins Tiefsterne berührende Angelegenheit muß ich Ihnen anvertrauen — den anderen Brief, den ich Ihnen hier vertrauensvoll in Ihre Hände lege, befördern Sie unverzüglich durch einen sicheren Boten an meine Adresse. Dies ist mein einziger Wunsch, den ich noch habe.“

(Fortsetzung folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Ströb Nachnang.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nachnang.

Nr. 87.

Samstag den 6. Juni 1896.

65. Jahrg.

Ausgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Ankerhaltungsblatt“ in der Stadt Nachnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Nachnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einseitige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Nachnang und im Jahrskronenverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Öffentliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Da die Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 4. März 1896, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, am 1. Juli d. J. in Kraft treten, wird die Bekanntmachung durch nachstehenden Abdruck den Interessenten zum Zweck der Nachachtung hiemit wiederholt zur Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß Zuwiderhandlungen gegen gedachte Vorschriften gemäß § 147 Ziff. 4 der Gew.-Ord. mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Nachnang, den 5. Juni 1896.

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen: I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Backwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr abends und fünfenehalb Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden über, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortrags (Gefestigte, Sauerteig), im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Gestreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine längere Zeit als die im Abs. 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Abs. 3 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte angehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3b) stattgefunden hat, nach am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlöcherung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5) An Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105f a. a. D. vorgesehene Ausnahmebewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Samstagabend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich bei der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herichtung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuss hergestellt oder hergerichtet werden müssen, (Eis, Crèmes und dergl.) beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziff. 3a für höchstens zehn Tage und Nacharbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziff. 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziff. 3b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Nachnang.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters: v. Poetticher.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Maubach ist erloschen.

Den 5. Juni 1896.

R. Oberamt. Frommelt, M.

Erledigt

ist die Aufforderung zur Aufnahmehausangeize an den Dienstmann Karl Ellinger von Siegelsherg, Ode. Murrhardt, vom 15. Mai d. J.

Den 4. Juni 1896.

Amtsanwalt: Holland.

Nachnang.

Am Montag den 8. d. M., abends 5 Uhr verlaufe ich den

Gras-Ertrag

von 23 a 99 qm Baumwiese im Benzhausen und

20 a 12 qm Baumwiese am Weisacherweg auf dem Plage.

Zusammenkunft beim Wohnhause des Herrn Ulmschneider.

Den 6. Juni 1896.

Ratschreiber Leins.

Den tit. Schultheißenämtern

empfehle neuangefertigte Formulare: Protokollaufnahme über Ansruch der Maul- & Klauenseuche, Mitteilung an die R. Oberamtsärztststelle, Protokoll über Ansruch der Seuche und Bericht aus R. Oberamt die

Stangen-, Beuholz- & Reifig-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. Juni, vormittags 9 Uhr bei Bäcker Gall in Oberbriden aus dem Staatswaldobsttrift I Kösthan Wdt. 7. 10. 11. 15. 16. 19 27 und aus Distrikt II Traillwald Wdt. 1. 2. 3. 8. 9 zul. Nm.: 1 Ulmenbrügel, 11 Laubholz- und 14 Nadelholzandruck, ferner aus I 8 Mittlerer Wüstenberg und I 17 Heunaden zul. Nm.: 9 Eichenberholz-Brügel (worunter 2 von je 2 m Länge) und 26 Eichen-Reisprügel mit 60 Wellen, Größelreis und Schlagraum. Hierauf nachmittags 2 Uhr in der „Krone“ in Unterweischach aus dem Staatswald Schneckenbühl: 143 Stück alte Hopfenstangen IV. Klasse, 28 Nm. Eichen-Reisprügel und 380 geschälte Wellen Eichen-Größelreis in Flächenlösen.

Revier Unterweischach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 9. Juni 1) vormittags 8 Uhr aus XI Eichelberg Wdt. 10 Unterer Jollstod: ca 20 Zentner Frischengerbinde und 4 Vole Stockholz im Boden. Zusammenkunft auf dem Eichelhof. 2) Vormittags 9 Uhr aus XI 25 Schirpaulkinge: 33 Nm. eigene Schälprügel und 4 Vole Größelreis und aus XI 26 Stützhang 4 Vole Stockholz im Boden. Zusammenkunft beim Schüttenhäuschen.

Revier Reichenberg.